



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Gesundheitliche und pflegerische Versorgung für ukrainische Geflüchtete in Schleswig-Holstein

1. Wie viele geflüchtete Menschen mit Pflegebedarf sind aktuell in Schleswig-Holstein angekommen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zur Anzahl der geflüchteten Menschen mit Pflegebedarf in Schleswig-Holstein vor.

Aktuell liegen der Landesregierung keine Hinweise vor, dass Menschen mit Pflegebedarf in größerer Anzahl Schleswig-Holstein erreicht haben. Problemanzeigen aus der Praxis, z.B. im Hinblick auf Unterbringung und Versorgung, liegen für diese Personengruppe bisher nicht vor. Auch in der stationären medizinischen Versorgung können zum aktuellen Zeitpunkt keine Auffälligkeiten bezüglich einer steigenden Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine festgestellt werden.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen sind bisher nur einzelne Personen mit Pflegebedarf angekommen. Sie werden von den Betreuungsverbänden und dem Ärztlichen Dienst der Erstaufnahmeeinrichtungen betreut und ihre besonderen Bedürfnisse bei der weiteren Unterbringung berücksichtigt.

2. Wie werden geflüchtete Menschen mit medizinischen und pflegerischen Bedarf versorgt und untergebracht?

Antwort:

Für die ambulante und stationäre Versorgung Kriegsvertriebener aus der Ukraine gilt das Verfahren in Fortsetzung der Regelungen des Jahres 2015. Dies bedeutet, dass die Betroffenen bei ihrer Registrierung einen Behandlungsschein jeweils einer regional zuständigen Krankenkasse erhalten, mit dem sie ärztliche Leistungen in Praxen, Krankenhäusern erhalten können, sofern sie nicht in Aufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften wohnen und dort medizinisch versorgt werden. Die Ausgabe von Behandlungsscheinen ist erforderlich geworden, da für einen längeren Zeitraum nicht damit zu rechnen ist, dass Geflüchtete aus der Ukraine mit einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ausgestattet werden können. Die Lieferkettenprobleme bei Chips verhindern vorläufig jede Kartenproduktion. Nichtsdestotrotz kann in Notfällen eine Behandlung auch ohne Behandlungsberechtigungsschein erfolgen, dieser muss jedoch nachgereicht werden.

Auch die Unterbringung und Versorgung von Menschen mit pflegerischem Bedarf erfolgt im Rahmen der Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zuständig hierfür sind die Kreise und kreisfreien Städte, die mit den Strukturen vor Ort vertraut sind und entsprechend koordinierend tätig werden können. Die Landesregierung steht den zuständigen Behörden vor Ort mit fachlichen Hinweisen beratend zur Seite. Aktuell wird zur Beurteilung der Unterbringungs- und Versorgungserfordernisse für ukrainische Geflüchtete mit Behinderungen oder Pflegebedarf ein Maßnahmenkonzept entwickelt, um eine bestmögliche Erstversorgung zu erreichen.

Eine Unterbringung von Menschen mit medizinischen und pflegerischem Bedarf erfolgt nur in leichten Fällen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Unterbringung bei erhöhtem medizinischen und pflegerischen Bedarf erfolgt in entsprechenden Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime und betreute Wohngruppen).

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um bereits besonders beanspruchte Bereiche der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Hinblick auf die Versorgung von schwer kranken, alten bzw. immobilen und verletzten Menschen aus der Ukraine zu stärken (z. B. Pädiatrie, Intensivmedizin, Pflege) und die medizinische und pflegerische Versorgung sicherzustellen?

Antwort:

Zur Vorbereitung auf möglichst alle Eventualitäten im Hinblick auf die Versorgung von schwer kranken, alten bzw. immobilen und verletzten Menschen aus der Ukraine müssen die bereits erprobten und bewährten Strukturen des Kleeblattkonzeptes, die eine strategische bzw. taktische bundes- und landesweite Verteilung von Coronaerkrankten ermöglicht haben, auch in dieser Lage maßgeblich für die zielgerichtete Bewältigung des Patientenaufkommens sein. Aktuell kommen auch medizinische Notfälle auf die Versorgungsstrukturen zu, die einer vornehmlich unfallchirurgischen bzw. pädiatrischen Expertise bedürfen. Um auch auf ein erhöhtes Aufkommen Verwundeter bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde die Ergänzung der bestehenden Strukturen durch das Traumanetzwerk Schleswig-Holstein und der Sektion für pädiatrische und Kinderintensivmedizin der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin geplant. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem single

point of contact (SPoC) für Schleswig-Holstein, besetzt durch die zentrale Koordinierungsstelle für Sekundärtransport (KOST SH) bei der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Mitte in der Landeshauptstadt Kiel, der für die Koordination des Kleeblattes in Schleswig-Holstein maßgeblich ist. Die Länder nutzen die vorhandene Kleeblatt-Struktur auch für aus dem Ukraine-Konflikt stammende Patientinnen und Patienten. Damit obliegt es jedem Landes-SPoC, Verlegungsbedarfe von Patientinnen und Patienten aus dem Ukraine-Konflikt in die Kleeblatt-Struktur einzusteuern. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) übernimmt in der modifizierten Kleeblattstruktur mit dem Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) die Rolle eines 6. Kleeblatts bezüglich der Anmeldung von Behandlungsbedarfen von Patientinnen und Patienten aus dem Angriffskrieg in der Ukraine und steuert so diese ebenfalls in die Kleeblatt Struktur ein.

Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren am 31.03.2022 einen Maßnahmenplan veröffentlicht, der den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Hilfestellung zur Überwindung personeller Engpässe bieten soll.

4. Mit welchen Pflegeanbietern und Trägern der freien Wohlfahrtspflege hat die Landesregierung wann gesprochen, um die Versorgung von

- a) pflegebedürftigen Menschen und
- b) Menschen mit Behinderungen sicherzustellen?

(bitte hierzu Zeitpunkt und Gesprächspartner*innen benennen)

Antwort:

Aus der Pflegelandschaft ist eine sehr große Hilfsbereitschaft im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung pflegebedürftiger Geflüchteter zu verzeichnen, u.a. von Einrichtungen und Trägerverbänden. Hilfsangebote, die beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eingehen, werden an den Krisenstab im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung bzw. an die Krisenstäbe vor Ort vermittelt. Dort können die jeweiligen Bedarfe am besten eingeschätzt werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist auf Fachebene seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland regelmäßig in fachlichem Austausch mit den Verbänden der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und den Kommunalen Landesverbänden, um aktuelle Entwicklungen der Pflege und Assistenz zu beraten. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch in den regelmäßigen Vorstandssitzungen des Landespflegeausschusses (LPA-Vorstand) sowie im Rahmen gemeinsamer Sondersitzungen zur Ukraine mit Vertretungen der Verbände der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und der Kommunalen Landesverbände.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat der Landesregierung ihre Unterstützung zugesichert, wenn Fragen hinsichtlich der Unterbringung von Menschen mit Beeinträchtigungen auftreten sollten.